

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Montag, 22.05.2023

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 6.

Rückmeldung des Fachausschusses zum Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 - Prüfung der Richtlinie zu Sozialarbeit an Schulen

Der Arbeitsauftrag vom 17.11.2022 ging vom Jugendhilfeausschuss an den Fachausschuss und dieser hat dazu eine Unterarbeitsgruppe (UAG) gebildet, in welcher u. a. Vertretungen der freien Träger involviert waren.

Herr Groh und Herr Mindnich erläutern sehr ausführlich die Ergebnisse der UAG anhand einer Präsentation (s. Anlage).

Am Ende der Präsentation wird ein neuer Vorschlag nach Konkretisierung vorgestellt:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA einen Entwurf einer Rahmenkonzeption/Förderrichtlinie zum Ausbau der präventiven Angebote im Lahn-Dill-Kreis zur weiteren Befassung vorzulegen. Neben dem handlungsleitenden Prinzip der Sozialraumorientierung sollen die präventiv ausgerichteten Angebote der SaS und der BFamZ besondere Betonung darin finden.

Von anwesenden Mitgliedern der UAG (Christof Müller und Björn Goggi) wird geäußert, dass es in erster Linie darum geht, das Konzept fachlich weiter zu entwickeln.

Es folgt eine lange und angeregte Diskussion, an der sich Herr Müßener, Herr Schmidt, Herr Aurand, Herr Gampe, Frau Ahrens-Dietz, Herr Clöer, Herr Groh, Herr Menges, Frau Schleifer, Frau Hilke, Frau Beimborn, Herr Neidhart sowie von den Gästen Frau Bodensohn (GWAB), Frau Becker (SaS-Fachkraft), Herr Mahnke und Herr Reining (beide Jugendwerk Dill e. V.) beteiligen:

Die Knackpunkte werden noch erwartet – es wird nicht so sein, dass dies geräuschlos an den Standorten umgesetzt werden kann; an manchen Standorten sind unterschiedliche Träger für SaS und für BFamZ. Es wird Veränderungen und auch Umschichtungen geben müssen, es wird vielleicht auch „Gewinner und Verlierer“ geben. Es muss miteinander geredet und sich neu arrangiert werden müssen. Dies wurde bereits in der UAG so gesehen und es gibt auch noch viele offene Fragen. Auch in der Sitzung des Fachausschusses wurde bemängelt, wie dies praktisch ablaufen soll. Es gibt noch kein Patentrezept – an manchem Standort kann dies problemlos laufen, bei anderen Standorten kann es sehr schwierig werden. Träger, Kommunen und Schulen müssen sich zusammensetzen und überlegen, wie dies umgesetzt werden kann. In der UAG sowie im Fachausschuss herrschte Einigkeit darüber, dass die fachliche Weiterentwicklung benötigt wird und auch die Öffnung in den Sozialraum.

Vieles von den Vorschlägen der UAG kann gut weiterentwickelt werden, jedoch sollte es keinen Zeitdruck geben, sondern es sollte sich Zeit gelassen werden sowohl für die inhaltliche Konzeption als auch für eine Förderrichtlinie zur Finanzierung.

Bei dem bestehenden Fachkräftemangel gibt es auch immer die Frage der Konkurrenz im Gesamten; viele Fachkräfte in der SaS sind wegen UBUS abhandengekommen. Interessant wird auch die Regelung der KO-Finanzierung sein.

Geprüft werden müsste auch, ob SaS auch an den Beruflichen Schulen bzw. besonderen Schulformen möglich sein kann. Dies sollte fachlich gemeinsam diskutiert werden.

Zeitdruck zu vermeiden, bedeutet, für den Doppelhaushalt 2024/2025 einen finanziellen Rahmen zu schaffen.

In der Klausurtagung des JHA am 21.10.2023 sollte sich mit diesem Konzept in aller Ruhe beschäftigt werden, da während einer normalen JHA-Sitzung eine adäquate Diskussion nicht möglich ist.

In der Fachausschusssitzung wurde auch infrage gestellt, wie es in der Umsetzung funktionieren kann, dass eine Person evtl. zwei Schulen abdeckt sowie in der Kommune tätig ist und Wegezeiten auch noch berücksichtigt werden müssen.

Als Träger von SaS, nicht als Träger von BFamZ, ist dies eine spannende Herausforderung, wo die Mitarbeitenden künftig arbeiten sollen. Es wird von einer VZÄ gesprochen, die für die Jugendarbeit, aber eigentlich für Familien und für noch mehr im Einsatz sein soll. Aus der Erfahrung der BFamZ ist bekannt, dass die Kinder, die jungen Familien und die Senioren auch eine ganze Menge an Beschäftigungsumfang in Anspruch nehmen, wenn sie als BFamZ gelten. Die Frage nach einer VZÄ wird als sehr schwierig empfunden. Jugendarbeit, die eigentlich auch noch offene Jugendarbeit ist, ist in der Präsentation zwar vorgekommen, macht aber auch noch an vielen Standorten zusätzlich einiges. Als Träger von Jugendarbeit ist bekannt, dass viele der Jugendlichen hier auch wiederzufinden sind und hier sollte nochmals geprüft werden, wie es sich weiterentwickeln kann. Es wird gewünscht, dies noch mal an anderer Stelle zu beraten; jetzt eine Entscheidung für ein weiteres Vorgehen zu treffen, sei noch zu früh.

Es wird angemerkt, dass der Charakter von SaS völlig verändert werden würde sowie auch der Charakter der BFamZ verändert würde. Wenn dies so gewollt ist, dann sollte man dies auch sagen. Es ist nicht so, dass das sogenannte Erfolgsmodell SaS wirklich fortgesetzt wird. Hiermit werden die päd. Fachkräfte aus den Schulen abgezogen und alles, was man aus Studien nach der Corona-Zeit hört, zeigt, auch da brauchen gerade die Kinder und Jugendlichen die Unterstützung. Die Möglichkeit, evtl. woanders tätig zu sein aber dann auch noch an die Schulen zu gehen, ist etwas grundsätzlich anderes als bisher, wenn man direkt an der Schule vor Ort ist. Auch die BFamZ bekommen einen ganz anderen Schwerpunkt. Es sollte überlegt werden, wie man die Vernetzung in bestehenden Strukturen hinbekommt und nicht nur den ausschließlichen Fokus auf die Jugendarbeit lenken. Es wird der Bedarf einer wesentlich breiteren Diskussion gesehen; die Beteiligten sollten nochmals an den Tisch geholt und dann auch die einzelnen Träger mit dazu geholt werden, und zwar bevor es einen Auftrag an die Verwaltung gibt.

Der Fokus liegt auf einer bedarfsgerechten Verteilung; es geht darum zu prüfen, wo welcher Bedarf ist und darüber hinaus den Blick dafür zu schärfen, wo es bereits Strukturen gibt, die Jugendhilfe nicht unbedingt anbieten muss. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie vom Ansprechpartner ernst genommen werden und Hilfestellung erwarten können. Für die UAG ist es wichtig, dass die Jugendhilfe das anbietet, was es noch nicht gibt – also tatsächlich zu prüfen, was macht UBUS, was macht das BFZ und erst dann zu schauen, was wird noch nicht abgedeckt. In diesem Fall tritt dann die Jugendhilfe auf den Plan und dabei ist es wichtig im Sozialraum und in dem Standort zu schauen, wie sind die Bedarfe. Es kann durchaus sein, wenn bei einer Bedarfsermittlung bei einer Sozialraumkonferenz bei der Bedarfsermittlung des Trägers rauskommt, im Sozialraum ist alles ganz ok, aber in der Schule brennt es. Hier kann es sein, dass im Prinzip die Zeiten an der Schule noch erhöht werden. Genauso kann es bei einer Bedarfsermittlung sein, dass der Bedarf insgesamt sehr gut abgedeckt ist und nichts fehlt. Es geht

darum, genauer hinzuschauen und nicht irgendwo unreflektiert etwas wegzunehmen. Es muss bedarfsgerecht geprüft werden, was in dem Sozialraum benötigt wird und dies soll dann von einer Fachkraft auch abgedeckt werden. Der Bedarf soll, genauso wie bei den Begegnungs- und Familienzentren, im Rahmen einer Sozialraumkonferenz o. ä. von dem Träger ermittelt und dabei geprüft werden, wer wo eingesetzt werden kann. Klar ist, dass sich Bedarfe auch ändern können.

In der UAG wurde bezüglich der Berufsschulen überlegt, wie damit umgegangen werden kann. Es wurde besprochen, dass die Arbeit der SaS an den Berufsschulen oftmals eine andere ist, als z. B. an Gesamtschulen. Einmal, weil das Klientel oft wechselt (tlw. nur einen Tag in der Berufsschule) und älter ist. Die Bedarfe an Berufsschulen sind lt. den Rückmeldungen höher bei Beratungen als an sozialpädagogischen Gruppenangeboten. Beratung könnte auch im Sozialraum oder aber punktuell an Schulen angeboten werden.

Wichtig ist insgesamt, zuerst zu prüfen, wo es die meisten Bedarfe gibt und diese sind abzudecken.

Es geht darum, eine neue Förderrichtlinie miteinander zu entwickeln, miteinander zu erarbeiten, da es um veränderte Bedarfe in der Jugendhilfelandchaft geht. Es geht außerdem darum, Ressourcen, die vor Ort sind, auch mit Leben zu füllen. Es wird einen Zugewinn an den Standorten, insbesondere an den schulischen Standorten, geben, wo noch keine Angebote an SaS vorgehalten werden. Mit Sozialraum ist nicht zwangsläufig der Wohnort des jungen Menschen gemeint, sondern der Sozialraum kann auch woanders sein, wie z. B. am Bahnhof etc. – nämlich dort, wo sich die jungen Menschen überwiegend aufhalten.

Für die Träger ist es nicht ganz einfach, die Mitarbeitenden flexibel über verschiedene Netzwerke einzusetzen. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf und die verschiedenen Aspekte müssten an anderer Stelle mitberücksichtigt werden. Dafür wird Zeit benötigt. Das ganze Thema wird etwas auslösen.

Es wird eine große Herausforderung, da noch völlig unklar ist, wie sich die einzelnen Träger oder Mitarbeitenden orientieren werden. Es gibt die kommunale Jugendarbeit, örtliche Jugendpflegen und es gibt Mitarbeitende aus den Begegnungs- und Familienzentren sowie die SaS – dies alles soll ausgebaut und zusammengeführt werden.

In dem denkbaren neuen Konzept sollten die bisherigen Probleme bei SaS mitberücksichtigt werden; Rückmeldungen der Fachkräfte aus den beruflichen Schulen sind haarsträubend; Schule muss mit eingebunden werden und zentral im Fokus bleiben, da es sonst schwierig wird, die Jugendlichen zu erreichen.

Es geht nicht darum, mit dem neuen Konzept Probleme zu lösen, sondern es geht darum, etwas zu erreichen und etwas Neues zu erreichen. Es geht um Fragen der Jugendhilfe und nicht vordergründig um Schülerinnen und Schüler, sondern es geht um Kinder, Jugendliche und Familien.

Bereits in 2021 wurde das Ziel formuliert: „Präventive Kinder- und Jugendhilfe soll ausgebaut werden, soll breiter werden, soll niedrigschwellig erreichbar sein für Kinder, Jugendliche und deren Familien.“ Dann gab es einen Arbeitsauftrag zur Überprüfung, wie aktuell ist denn das, was momentan in den Förderrichtlinien finanziell unterstützt wird. Mittlerweile hat dies an Aktualität verloren. Im Nachbarkreis Siegen-Wittgenstein gibt es seit über 40 Jahren eine Schulsozialarbeit nach dem Siegener Modell. Diese Form von Schulsozialarbeit vereint das, was im JHA vorgestellt wurde; es vereint viele Themen, wie z. B. die offene Kinder- und Jugendhilfe, Elternarbeit, von der Wiege bis zur Bahre etc. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, Dinge zusammenzuführen und Ressourcen zu bündeln, so ist dies auch eine Form von Sozialraumorientierung.

Ein positives Beispiel ist auch Haiger, hier gibt es gelingende sozialräumliche Arbeit, jedoch ist das Begegnungs- und Familienzentrum nicht beim gleichen Träger.

Da die Förderrichtlinien neu formuliert werden sollen, könnte dies auch zur Folge haben, dass sich entsprechende Trägerlandschaften ebenfalls verändern könnten.

Es gibt eine neue gesetzliche Grundlage (§ 13 a SGB VIII) und der Lahn-Dill-Kreis hat in 2005 mit der Schaffung des Angebotes SaS eine Vorreiterrolle eingenommen, indem freiwillige Leistungen in einem nicht unerheblichen Maße über einen langen Zeitraum investiert wurden. Mit der SGB VIII-Reform ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich ganz klar verpflichtet, die Prävention auszubauen.

Alle Bedenken und Anregungen aus dieser Diskussion wurden auch in der Unterarbeitsgruppe angerissen. Jedoch wurde sich darauf verständigt, erst inhaltlich zu diskutieren und die Detailfragen in einem nächsten Schritt anzugehen.

Nach Ende der langen Diskussion wird sich darauf verständigt, die neuen Empfehlungen noch nicht auf den Weg zu bringen. Ein weiterer Wunsch ist, sich Zeit für die Diskussion zu nehmen und auch die Träger möchten sich in einem eigenen Gremium untereinander noch verständigen.

In der JHA-Klausur im Oktober 2023 soll dieses Thema ausführlich behandelt werden; bis dahin werden sich die Träger untereinander verständigen und ein Ergebnis vor der JHA-Klausur vorlegen. Ein Input/Vorschlag der Träger soll in der nächsten JHA-Sitzung am 03.07.2023 bereits erfolgen.

Mit dieser Verfahrensweise sind alle Anwesenden einverstanden.